

Antrag W01: Wahlordnung § 13 (2)

Antragsteller*in:

Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 **Änderung der Wahlordnung § 13 (2)**
- 2 Die Wahlordnung § 13 (2) Satz 2 „Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter
- 3 und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen.“
- 4 Ändern in:
- 5 „Es ist durch mindestens zwei Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen.“

Begründung

Die Regelung mit den drei Unterschriften führt regelmäßig zu einem erhöhten Arbeits- und Abstimmungsaufwand. Die Praxis in der Partei mit dem 4-Augen-Prinzip hat sich bewährt und kann dementsprechend auch bei der Wahlprotokollausfertigung Anwendung finden.

Hinweis:

Dieser Antrag wurde ursprünglich als S07 im Antragsheft 1 veröffentlicht.